

führende Weg den Namen „Seelenweg“ und das zwischen diesem und dem Orte gelegene Land den Namen Seelengebreite oder kurzweg „Seele“ behalten. Von einem Kloster an jener Stelle oder sonst in Herbsleben wissen die Urkunden nicht das Geringste ¹⁾.

Der Name „heimliches Gericht“ ist zugleich eine Erinnerung, daß die heilige Fehme nicht bloß im Mittelalter, zur Zeit ihrer Blüthe, sondern auch noch viel später in ihrer Entartung in Thüringen ihr Wesen getrieben hat. Denn nicht genug, daß die Sage berichtet, jenes Grundstück habe nach dem eben erzählten Ereigniß öfter als heimliche Richtstätte der Fehme gedient, — Acten des Herbsleber Amtes, die erst im dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts durch die Schuld eines Unterbeamten verloren gegangen sind, haben bewiesen, daß noch im vorigen Jahrhundert eine heimliche Hinrichtung da Statt gehabt hat.

Ein Bursche von Herbsleben hielt nämlich Hochzeit mit einem Mädchen aus Dachwig. Eine große Zahl Herbsleber sind auf dem Heimwege von dieser Feier begriffen. Da sehen sie in der mondhellen Winternacht auf dem „heimlichen Gerichte“ schon von fern einen Menschenhaufen und gehen neugierig auf diesen zu. Je näher sie kommen, desto deutlicher unterscheiden sie Wagen und Reiter, welche die Wanderer durch Winken mit den Säbeln bedeuten, daß sie sich fern halten möchten. Aber auch aus der Ferne ist deutlich zu sehen, daß aus den Wagen Männer steigen, dem einen derselben die Augen verbunden, darauf der Kopf abgeschlagen, endlich dessen Leichnam in ein Tuch gehüllt und in einen Wagen gelegt wird, worauf Wagen und Reiter nach Erfurt zu sich schleunigst entfernen. — Heimgekehrt melden die Herbsleber sofort den Vorfall beim Amte, aber obgleich man an Ort und Stelle im Schnee nicht nur die Spuren der Wagen, Rosse und Männer, sondern auch die Blutspuren findet, es wird durch die nachfolgende Untersuchung die

¹⁾ Vgl. die irrthümliche Behauptung in [Brückner], Kirchen- und Schulentaat III, 9. S. 48.